

**Fachtierärztin / Fachtierarzt für**

**Zahnheilkunde beim Klein- und Heimtier**

**I. Aufgabengebiet**

Das Gebiet umfasst die Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Erkrankungen des stomatognathen Systems bei Hunden und Katzen sowie Heimtieren (=Kleinsäuger, z.B. Frettchen, Kaninchen und Nager).

**II. Weiterbildungszeit**

In eigener Praxis

**4 Jahre**

**6 Jahre**

**III. Weiterbildungsgang**

**A.1.** Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

**A.2.** Auf die Weiterbildungszeit können angerechnet werden

- Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt für Kleintiere oder Klein- und Heimtiere  
**bis zu 1 Jahr**
- Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt für Chirurgie der Kleintiere  
**bis zu 1 Jahr**
- Weiterbildungszeiten zur Tierärztin / zum Tierarzt mit der Zusatzbezeichnung „Zahnheilkunde der Kleintiere bzw. Klein- und Heimtiere“ bzw. „Tierzahnheilkunde“  
**bis zu 2 Jahre**
- Weiterbildungszeiten zur Fachtierärztin / zum Fachtierarzt für Heimtiere  
**bis zu 6 Monate**
- Weiterbildungszeiten zur Tierärztin / zum Tierarzt mit weiteren fachbezogenen Fachtierarzt- und Zusatzbezeichnungen  
**bis zu 6 Monate**

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf zwei Jahre nicht überschreiten.

Die Weiterbildung aus eigener Praxis ist möglich.

**B. Publikationen**

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.

### **C. Fortbildungen**

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden. Bei Weiterbildung aus eigener Praxis erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

### **D. Kurse**

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Tierärztekammer anerkannten Weiterbildungskursen im In- und Ausland mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C. angerechnet werden.

### **E. Leistungskatalog und Dokumentation**

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlage).

## **IV. Wissensstoff**

1. Entwicklung, Aufbau und Funktion der Bezahnung und der Maulhöhlenorgane
2. Krankheiten des stomatognathen Systems
3. Diagnostik und Therapie der Zahn- und Maulhöhlenkrankheiten bei Klein- und Heimtieren inklusive Methoden konservierender, prothetischer, orthodontischer, parodontaler und kieferchirurgischer Wiederherstellung erkrankter Zähne und der Kiefer
4. Narkose, Anästhesiologie und postoperatives Schmerzmanagement
5. Diagnostik und Therapie angeborener oraler Anomalien und Entwicklungsstörungen
6. Diagnostik und Therapie von oralen Neoplasien und Allgemeinerkrankungen dentaler Genese
7. Werkstoff- und Instrumentenkunde
8. Kenntnis der bildgebenden Verfahren zur Darstellung pathologischer Veränderungen am stomatognathen System
9. Einschlägige Rechtsvorschriften insbesondere im Tierschutz, Strahlenschutz, Arzneimittelrecht

## **V. Weiterbildungsstätten**

1. Einrichtungen tierärztlicher Bildungsstätten mit einschlägigem Patientengut
2. Zugelassene Weiterbildungsstätten für das entsprechende Gebiet
3. Eigene Praxis mit einschlägigem Patientengut
4. Andere zugelassene Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet

## **VI. Übergangsbestimmungen bis zum 31.12.2022**

Wer bei Inkrafttreten dieser Änderung der Weiterbildungsordnung bereits im diesbezüglichen Gebiet tätig ist, kann auf Antrag die Zulassung zur Prüfung der betreffenden Gebietsbezeichnung erhalten, sofern er nachweislich mindestens seit 6 Jahren überwiegend im Fachgebiet tätig war und die Forderungen nach III. von B bis E erfüllt.

## Anhang

### *Fachtierärztin / Fachtierarzt für Zahnheilkunde beim Klein- und Heimtier*

#### Anlage 1: Leistungskatalog (Leistung und Anzahl)

Es sind insgesamt mindestens **100 vollständige stomatologische Untersuchungen** (davon 25 Hund, 25 Katze, 25 Nager, 25 Hasenartige) durchzuführen sowie **mindestens 500 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und von der / dem Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen.

Weiterhin sollen **15 ausführliche Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters der Anlage 3 verfasst werden.

Aus einem Behandlungsfall können bis zu drei Verrichtungen des Leistungskataloges dokumentiert werden.

Es dürfen außerdem bis zu sechs an Kadavern durchgeführte Verrichtungen (jedoch maximal zwei Verrichtungen pro Kategorie) dokumentiert werden.

<b>1. Bildgebende Befunde</b>		
1.1.	Röntgenstatus Zähne / Kiefer komplett (davon 3 Hunde, 3 Katzen, 3 Nager, 3 Hasenartige)	12
<b>2. Parodontologie</b>		
2.1.	Zahnsteinentfernung, Politur	40
2.2.	Subgingivale Kürettage oder Deep Scaling	30
2.3.	Gingivektomie / Gingivoplastik	20
2.4.	Einfache Parodontalchirurgie (parodontaler Flap und offene Kürettage, Verschluss parodontaler Defekte)	5
2.5.	Gingivitis / Stomatitiskomplex der Katze	20
<b>3. Extraktionen</b>		
3.1.	Geschlossene Extraktion (mit oder ohne Teilung der Zähne)	40
3.2.	Offene Extraktion (nach Abheben eines Flaps, mit oder ohne Teilung der Zähne, mit oder ohne Alveolektomie)	60
3.3.	Feline Odontoklastische Resorptive Läsionen der Katze	30
<b>4. orale Chirurgie</b>		
4.1.	Kieferfrakturbehandlung	5
4.2.	Deckung von oronasalen Fisteln und Gaumendefekten	5
4.3.	Maxillektomie, Mandibulektomie, Condylektomie	5
4.4.	Komplexe orale Weichteilchirurgie (Entfernung von Umfangsvermehrungen und Tumoren, die keine Kieferresektion erfordern, Speicheldrüsenchirurgie, Entfernung von Kopf- und Halslymphknoten)	5
<b>5. Endodontie</b>		
5.1.	Direkte und indirekte Überkappung	5
5.2.	Vitalamputation	5
5.3.	Wurzelkanalbehandlung und Wurzelfüllung, einwurzeliger Zahn	15
5.4.	Wurzelkanalbehandlung und Wurzelfüllung, mehrwurzeliger Zahn	10
5.5.	Wurzelspitzenresektion	3
5.6.	Stabilisierung luxierter / avulsierter Zähne	5
5.7.	Apexifikation	2
<b>6. Füllungstherapie</b>		
6.1.	Kavitätenpräparation und Füllung (Amalgam, Komposit – Kunststoff, Glasionomerzement oder Compmer)	60
<b>7. Prothetik</b>		
7.1.	Compositeaufbau mit Parapulpärstiftverankerung / Wurzelstiften, Überkronung, Implantate	3

<b>8. Kieferorthopädie</b>		
8.1.	Abdrucknahme OK / UK mit laborseitiger Modellherstellung und Bißregistrator	5
8.2.	Beseitigung von Okklusionshindernissen (Extraktion von Milchzähnen oder permanenten Zähnen oder Kronenreduktion zur Beseitigung von Malokklusionen, Einschleiftherapie, z.B. bei Kopfbiss)	10
8.3.	Einsatz passiver Apparaturen zur Korrektur von Malokklusionen (Aufbissplatten, „Ballmethode nach Verhaert“) inkl. genetischer / züchterischer Bewertung und Beratung	10
8.4.	Einsatz aktiver Apparaturen zur Korrektur von Malokklusionen (Dehnschrauben oder -platten, Gummizüge, kieferorthopädische Drähte) inkl. genetischer / züchterischer Bewertung und Beratung	10
<b>9. Weiterführende orale Diagnostik</b>		
9.1.	Fälle mit weiterführender oraler Diagnostik (z.B. Biopsien, Ultraschalldiagnostik, Sialografie, weiterführende Labordiagnostik, Schnittbildverfahren), die nicht in die oben aufgeführten Kategorien fallen	5
<b>10. Nager und Hasenartige</b>		
10.1.	Zahnkorrekturen an Nagezähnen	15
10.2.	Zahnkorrekturen an Backenzähnen	15
10.3.	Zahnextraktionen von Nage- und Backenzähnen (je 5)	10
10.4.	Therapie odontogener Abszesse	10
<b>11. Anästhesiologie im Rahmen der Zahnheilkunde</b>		
11.1.	Narkoseverfahren und Schmerzlinderung bei Hund (5) / Katze (5) / Nager (5) / Kaninchen (5)	20

### **Ausgleichbarkeit**

Einzelne Positionen können gegeneinander ausgetauscht werden. Über die Wertigkeit zum Austausch entscheidet der Prüfungsausschuss der Tierärztekammer.

**Anlage 2: Muster „Falldokumentation“**

Die **tabellarischen Falldokumentationen** sind von der / dem sich Weiterbildenden gemäß des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind von dem / der Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zum Prüfungsgespräch vorzulegen.

Weiterbildende/r.....Weiterbildungsstätte.....

Leistungs-Nr.	Laufende Fallnr.:	Datum	ID	Signalement	Problemliste	Diagnost.. Maßnahmen	Zusätzliche Diagnostik	Diagnose(n)	Therapeutische Maßnahmen / OP	Krankheitsverlauf (ggf.)
1.2	1	14.03.2021								
2	2									
	3									

Unter zusätzlicher Diagnostik sollen insbesondere Laboruntersuchungen, Röntgen, Ultraschall, CT, MRT und z. B. Befunde einer Endoskopie aufgeführt werden.

Weiterbildungsermächtigte/-r.....

### Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“

Es sind **15 ausführliche Fallberichte** vorzulegen. Sie sollen einen repräsentativen Querschnitt des Fachgebiets unter Berücksichtigung der im Leistungskatalog genannten Gebietsaufzählungen widerspiegeln. Alle wesentlichen Maßnahmen und Untersuchungen müssen in diesen Fällen von der / dem sich Weiterbildenden selbst durchgeführt worden sein.

Ein ausführlicher Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

#### Aufbau eines Fallberichts:

1. Fallberichtsnummer
2. Signalement
3. Anamnese
4. Klinische Untersuchung
5. Problemliste
6. Differentialdiagnosen
7. Diagnostische Maßnahmen
8. Diagnose(n)
9. Therapie
10. Klinischer Verlauf
11. Diskussion der Behandlungsoptionen
12. Literaturverzeichnis
13. Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen